



## Liebe Leserinnen, lieber Leser,

bevor die Politik in die Sommerpause geht, wird am 30. Juni der Entwurf des Mindestlohngesetzes im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages beraten. Aus diesem Anlass wird ein breites Bündnis zum Bundestag ziehen, um gegen die zahlreichen Ausnahmeregelungen zu protestieren, die der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält. An diesem Protest beteiligt sich selbstverständlich auch die DGB-Jugend, denn Jugendliche wären von den Ausnahmen besonders betroffen. Also, macht mit! Weitere Infos dazu findet ihr [hier](http://jugend.dgb.de/-/pXK) (<http://jugend.dgb.de/-/pXK>) [hier](http://jugend.dgb.de/-/pXy) (<http://jugend.dgb.de/-/pXy>) und [hier](http://www.dgb.de/-/InI) (<http://www.dgb.de/-/InI>).

Des Weiteren wollen wir euch kurz vor Beginn des Prüfungszeitraums und der vorlesungsfreien Zeit kurz über den 20. Ordentlichen Bundeskongress, die Aufteilung der berühmtberchtigten sechs Mrd. Euro für die Bildung und einige interessante Studien und Veröffentlichungen informieren. Einen besonderen Schwerpunkt widmen wir heute dem Thema Hartz IV im Studium.

Und dann noch ein Hinweis in eigener Sache: Alle, die es noch nicht getan haben, Ihr könnt uns auf [facebook](https://www.facebook.com/jugend.im.dgb) (<https://www.facebook.com/jugend.im.dgb>) liken!

Viel Spaß mit unserem Newsletter und einen schönen sonnigen Sommer!

Es grüßt euch euer saw-Team in Berlin!

## Inhalt

### Hochschulpolitik

- Das 20. Parlament der Arbeit hat getagt
- Schluss mit dem Kampf um die Köpfe - Ein Beitrag von Elke Hannack
- Die sechs Milliarden Euro Frage - Bund übernimmt BAföG
- Studierbarkeit & Co
- Traumjob Wissenschaft?

### Infos für das Campus Office

- HARTZ IV im Studium... geht das?
- Übersicht zulassungsfreie Bachelor-, Diplom- und Staatsexamen-Studiengänge
- Neusortierung der europäischen Austauschprogramme

## Neues vom saw-Team

- Termine & Seminare
- Lektüreempfehlung - Mitbestimmung
- Archivempfehlung - Die Sozialerhebung

## Impressum

# Hochschulpolitik

## Das 20. Parlament der Arbeit hat getagt

Im Mai 2014 trafen sich in Berlin die Delegierten der DGB-Mitgliedsgewerkschaften zum 20. Ordentlichen Bundeskongress des DGB's (OBK), dem so genannten Parlament der Arbeit. Neben [der Neuwahl der Vorsitzenden des DGB](http://bundeskongress.dgb.de/-/I75) (<http://bundeskongress.dgb.de/-/I75>) standen umfangreiche Beschlussvorlagen zur Aushandlung und Abstimmung. Einige davon betreffen direkt die Studierendenarbeit.

Die Delegierten stärkten dabei die DGB-Jugend im Bereich Studierendenarbeit. So heißt es im Antrag Z001: "Die gewerkschaftliche Studierendenarbeit ist deshalb zentrales Arbeitsfeld und neben der Berufsschularbeit eine der Kernaufgaben der DGB-Jugend zur Zukunftsgestaltung und -sicherung von Gewerkschaften. Aufbauend auf bisherige Erfolge und bestehende Netzwerke werden langfristig angelegte Ressourcen bereit gestellt und ineinander verzahnte Strukturen innerhalb der verschiedenen Ebene des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften geschaffen, um Studierende für Gewerkschaftsarbeit zu gewinnen, zu aktivieren und zu halten."

Auch zu den Inhalten der Studierendenarbeit wurden Beschlüsse gefasst. In C002 wird unter anderem eine deutliche Stärkung der demokratischen Mitbestimmung von Studierenden an Hochschulen sowie das allgemeine politische Mandat für die verfassten Studierendenschaften gefordert: "Unser Ziel ist eine demokratische Hochschule für eine demokratische Gesellschaft.[...] Wir fordern daher, dass Studierende neben den drei anderen Mitgliedsgruppen (ProfessorInnen, wissenschaftlicher Mittelbau und wissenschaftsstützende Beschäftigte) paritätische Entscheidungsrechte in den Hochschulgremien erhalten. Studentische Interessenvertretungen müssen darüber hinaus selbstverständlicher Teil der Hochschullandschaft werden. Wir fordern die bundesweite Verankerung und Sicherung verfasster Studierendenschaften mit verbindlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie eigener Beitrags- und Satzungshoheit und dem Recht der politischen Vertretung aller Studierenden (politisches Mandat)."

Der Ausbau des BAföGs, ein Ende des Zulassungschaos, die Öffnung des Masters (C001) und eine stärkere Reglementierung der Praktikas (C002) sind weitere Beschlüsse des OBK's zur zukünftigen Studierendenarbeit.

Doch dies ist nur ein winzig kleiner Ausschnitt aus den Beschlüssen des OBK's. Die gesammelte Beschlusslage findet ihr [hier](http://bundeskongress.dgb.de/-/ID9) (<http://bundeskongress.dgb.de/-/ID9>) und alle weiteren Geschehnisse rund um den OBK [hier](http://bundeskongress.dgb.de/) (<http://bundeskongress.dgb.de/>).

### **Schluss mit dem Kampf um die Köpfe - Ein Beitrag von Elke Hannack**

Im gewerkschaftlichen Debattenmagazin "Gegenblende" äußert sich Elke Hannack (stellvertretende DGB-Vorsitzende) zur Systemkonkurrenz zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung und fordert eine gemeinsame Reformperspektive.

Dabei gehe es einmal um die Frage der Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem. Hannack: "Arbeiterkinder oder Menschen ohne Abitur muss man an der Hochschule noch immer mit der Lupe suchen." Und dies vor dem Hintergrund der mangelnden Integration von Jugendlichen mit schlechten Startchancen. So bildeten nur noch 7 Prozent der Betriebe Hauptschülerinnen und Hauptschüler aus. Rund 257.000 Jugendliche befänden sich in zahllosen Warteschleifen im Übergang von der Schule in die Ausbildung. Hannack weiter: "Wenn sich die Zahl der Ausbildungsplätze im Sinkflug befindet, liegt das nicht am vermeintlichen Akademisierungswahn, sondern an Betrieben, die sich an eine Bestenauslese gewöhnt haben und Hauptschülerinnen und -schülern von vorneherein keine Chance mehr geben." Auf der anderen Seite müsse aber auch der Erfolg des dualen Ausbildungssystems betont werden: "Weder ist die duale Berufsausbildung ein Auslaufmodell, noch leidet unsere Gesellschaft unter einem Akademisierungswahn. Die Diskussion um ein neues Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung muss differenzierter geführt werden."

Dazu führt Hannack sechs Thesen auf, aus denen sich vielfältige Herausforderungen ableiten ließen. "Wir brauchen Hochschulen, die mit Vielfalt produktiv umgehen können. Aus der homogenen akademischen Gemeinschaft muss eine echte Patchwork-Familie werden, die offen für unterschiedlichste Biographien ist. Wir brauchen endlich eine Finanzarchitektur lebenslangen Lernens, die verschiedene Elemente wie das BAföG, das Meister-BAföG oder das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen zusammenfasst."

Den gesamten Beitrag findet ihr [hier](http://www.gegenblende.de/-/X8L) (<http://www.gegenblende.de/-/X8L>).

### **Die 6 Mrd. Frage - Bund übernimmt BAföG**

Im Mai haben sich Bund und Länder auf ein Bildungspaket geeinigt, das für den Bereich Hochschule weitreichende Änderungen vorsieht. Bereits ab 2015 soll das BAföG zu 100% von der Bundesregierung getragen werden. Das heißt zwar zum einen, dass lange Verhandlungsrunden mit den 16 Ländern der Vergangenheit angehören. Die damit verbundene Hoffnung, dass Verbesserungen so schneller umzusetzen seien, wird aber nicht von den Planungen der Bundesregierung bestätigt. Eine längst überfällige und lange angekündigte BAföG Reform soll es erst zum Wintersemester 2016/17 geben. Eine gesamte Studierendengeneration bleibt so von einer Verbesserung des BAföGs ausgeschlossen. Damit Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, werden wir uns verstärkt für eine umfassende BAföG-Reform einsetzen. Unsere Beschlüsse dazu findest du [hier](http://jugend.dgb.de/-/in3) (<http://jugend.dgb.de/-/in3>) Eine erste Presseerklärung des BAföG Bündnisses [hier](http://jugend.dgb.de/-/pGY) (<http://jugend.dgb.de/-/pGY>).

Gekoppelt an die Übernahme des BAföG durch den Bund, ist eine Freude unter Vorbehalt: Die durch die Entlastung der Länderhaushalte frei werdenden Mittel, sollen der Bildungsfinanzierung zu Gute kommen. Dabei handelt es sich aber erst einmal um eine

politische Absichtserklärung, eine echte Zweckbindung der Mittel gibt es nicht. Mit der Schuldenbremse im Nacken ist die Umsetzung dieser Absicht ungewiss. Hier müssen wir genauer hinschauen.

Ebenfalls angekündigt ist die Lockerung des Kooperationsverbots für Hochschulen. Das finden wir gut. Momentan ist dies noch nicht in Grundgesetzform gegossen und demnach recht unkonkret. Wie Andreas Keller von der GEW so schön sagte: "Eine Lockerung im Hochschulbereich ist ein erster Schritt. Es bleibt aber unser Ziel, das Kooperationsverbot komplett aufzuheben."

## **Studierbarkeit & Co**

Die Frage der Studierbarkeit von Studiengängen hat mit der Einführung der BA/MA Studienstruktur zentrale Bedeutung gehabt. Waren es Anfangs vor allem die Studierenden, die an ihren Hochschulen für "studierbare" Studiengänge kämpften und zunächst zahlreiche Niederlagen einstecken mussten, findet dieses Thema mittlerweile in der Hochschulforschung große Beachtung. Waren es Anfangs die Studierenden selbst, die ihre Studienbedingungen untersuchten, lebt davon mittlerweile ein ganzer Wissenschaftszweig, der Studienqualitätsmonitorings durchführt. Hier gibt es nun Neuigkeiten: Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) hat eine Befragung von Studierenden zur Hochschulsituation zwischen 2009 und 2012 durchgeführt. Die komplette Studie "Das Bachelor- und Masterstudium im Spiegel des Studienqualitätsmonitors 2009-2012" findet ihr [hier](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201402.pdf) ([http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201402.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201402.pdf)) Gerne verweisen wir an dieser Stelle auch noch mal an die studentische Studierbarkeitsstudie von 2007, in der erstmals der Frage nach Studierbarkeit wissenschaftlich nachgegangen worden ist. Diese Studie findet ihr [hier](http://www.studierbarkeit.de/) (<http://www.studierbarkeit.de/>).

## **Traumjob Wissenschaft?**

Forschen, Lehren, mit dem eigenen "Steckenpferd" Geld verdienen und dazu noch hohes Ansehen genießen? So oder so ähnlich stellen sich viele ihre Karriere im Wissenschaftsbetrieb an der Hochschule vor. Doch die Realität sieht anders aus: Mittelkürzungen, Überstunden und Kettenbefristungen. "Es ist höchste Zeit, dass sich die Hochschulen auf attraktive Berufswege und bessere Beschäftigungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten", sagte Andreas Keller (stellvertretender Vorsitzender und Hochschulexperte der GEW) am 13.5.2014 auf der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Frankfurt/Main. Bereits vor zwei Jahren habe die GEW mit ihrem "Herrschinger Kodex" Vorschläge erarbeitet, wie sich Hochschulen zu fairen Beschäftigungsbedingungen verpflichten können.

Aber was kann auf bundespolitischer Ebene für den "Traumjob Wissenschaft" gemacht werden? Zur Umsetzung des Kapitels "Planbare und verlässliche Karrierewege" des Koalitionsvertrags nahmen Abgeordnete aus allen Bundestagsfraktionen am 2.4. diesen Jahres beim 5. Follow-up-Kongress zum Templiner Manifest in Berlin Stellung. Leider blieben die Aussagen allesamt unkonkret, auch wenn zumindest die gewerkschaftlichen Forderungen nach für eine grundlegende Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), für eine aktive Vergabepolitik in der öffentlichen Forschungsförderung und für ein Förderprogramm für verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft in allen Fraktionen angekommen zu sein scheint. Den Bericht der GEW zum Kongress findet ihr [hier](http://www.gew.de/Page25731.html) (<http://www.gew.de/Page25731.html>), mehr zum "Herrschinger-Kodex"/"Gute Arbeit in der Wissenschaft" könnt ihr [hier](http://www.gew.de/Herrschinger_Kodex.html) ([http://www.gew.de/Herrschinger\\_Kodex.html](http://www.gew.de/Herrschinger_Kodex.html)) nachlesen.

Und was können die Bundesländer unternehmen? Sie können unter anderem mit ihrer Hochschulgesetzgebung direkten Einfluss nehmen. Das rot-rot regierte Brandenburg hat beispielsweise als erstes Bundesland Mindestvertragslaufzeiten für Zeitverträge im Landeshochschulgesetz verankert. Wenn wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen befristet beschäftigt werden, soll laut des künftigen §49 Brandenburgisches Hochschulgesetz "die Dauer des Erstvertrags grundsätzlich zwei Jahre betragen". Außerdem werden die Hochschulen verpflichtet, Drittmittel-Beschäftigte "in der Regel für die Dauer der Bewilligung der Projektlaufzeit" einzustellen. Auch wenn das erst ein kleiner Schritt auf dem Weg zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft ist, so könnte er bei Nachahmung doch ein bedeutender sein. Es ist also nicht nötig, darauf zu warten, dass der "Bund" schon irgendwann was machen wird. Weitere Informationen zum neuen Brandenburgischen Hochschulgesetz findet ihr [hier](http://www.mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.360440.de) (<http://www.mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.360440.de>).

Doch egal auf welcher Ebene, allein kommt keine\_r ans Ziel. Studentische Bildungsstreikbündnisse finden nicht nur immer häufiger Unterstützung im Mittelbau, sondern haben auch erkannt, dass eine Unterstützung desselben von ihrer Seite aus wichtig ist. Nur "Gute Arbeit in der Wissenschaft" kann auch hohe Qualität in der Bildung und dem Studium bieten. Und mit Blick auf Brandenburg eröffnet sich auch eine weitere politische Ebene über den eigenen Hochschulstandort hinaus, um Druck aufzubauen und etwas zu bewegen, ohne an die oft lähmende Bundespolitik gefesselt zu sein.

Hier sind Gewerkschaften grundlegende Verbindungselemente. So können beispielsweise DGB-Hochschulgruppen zur Vernetzung von gewerkschaftlichen Betriebsgruppen mit anderen studentischen Initiativen beitragen. Auch HiBs und COs haben die Möglichkeit, über Veranstaltungen Themen zu setzen, sich an Bündnisarbeit zu beteiligen und innerhalb der Beratung ein Problembewusstsein zu schaffen. Gemeinsam erreichen wir mehr!

## Infos für das Campus Office

### **HARTZ IV im Studium... geht das?**

Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch II; auch ALG II oder umgangssprachlich HARTZ IV genannt) sind Leistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Student\_innen sind in der Regel vom ALG II ausgeschlossen: Wer eine BAföG-förderungsfähige Ausbildung absolviert, kann nach § 7(5) SGB II keine Leistungen nach dem SGB II beziehen. Dies betrifft in der Regel alle Student\_innen. Es genügt die (abstrakte) Förderungsfähigkeit der Ausbildung. Ausnahmen sind im § 27 SGB II verankert.

Grundsätzlich haben Student\_innen also keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Aber jede Regel hat auch ihre Ausnahmen. Hier wollen wir euch zum Thema Hartz IV-Bezug im Studium einen kurzen Einblick für den Beratungsalltag geben. Wenn ihr häufiger mit Fragen rund ums Arbeitslosengeld II (ALG II) konfrontiert seid und dazu beraten wollt, bildet euch weiter!

## Ausnahmen I - "Leistungen für Auszubildende" - der § 27

Der § 27 SGB II wurde 2011 eingeführt, um die Leistungen für Student\_innen (und andere Auszubildende) nach dem SGB II zusammenzufassen. Deren Bezug ist auch während eines ordentlichen Vollzeitstudiums möglich.

Dazu gehören Mehrbedarfe für Schwangere, für Alleinerziehende und bei medizinisch benötigter kostenaufwendiger Ernährung (Absatz 2), die in Form einer monatlichen Geldleistung ausbezahlt werden.

Wer als BAföG-Empfänger\_in mit ihren\_seinen Eltern in einem Haushalt lebt und diese ALG II beziehen, hat die Möglichkeit einen Mietzuschuss zu den nicht durchs BAföG gedeckten Wohnkosten zu erhalten (Absatz 3).

In besonderen Härtefällen können zudem Leistungen zum Lebensunterhalt als Darlehen gewährt werden (Absatz 4). Aber: finanzielle Notlagen begründen an sich noch keinen besonderen Härtefall. Dies sind Einzelfallentscheidungen, wobei ihr euch [hier](http://www.studentenwerke.de/de/content/darlehen-besonderen-h%C3%A4rtef%C3%A4llen-nach-%C2%A7-27-rgb-ii) (<http://www.studentenwerke.de/de/content/darlehen-besonderen-h%C3%A4rtef%C3%A4llen-nach-%C2%A7-27-rgb-ii>) einen (auf Rechtsprechung beruhenden) ersten Eindruck verschaffen könnt.

All diese Leistungen müssen beantragt und dabei jeweils die Erfüllung der Voraussetzungen nachgewiesen werden. Diese Leistungen gelten nicht als ALG II-Leistungen. Das heißt: Der Bezug der Leistungen löst keine Krankenversicherungspflicht übers JobCenter aus. Weitere Hinweise könnt ihr aus den so genannten "Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit" zum § 27 entnehmen, die ihr [hier](http://www.harald-thome.de/media/files/sgb-ii-hinweise/FH-27---20.09.2012.pdf) (<http://www.harald-thome.de/media/files/sgb-ii-hinweise/FH-27---20.09.2012.pdf>) findet.

## Ausnahmen II - "Regulärer" ALG II-Bezug im Studium

"Regulär" sind Student\_innen nur berechtigt, ALG II zu beziehen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: erwerbsfähig (§ 8 SGB II) und hilfebedürftig (§ 9 SGB II) sein, der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ist UND keine BAföG-förderungsfähige Ausbildung (mehr) absolviert wird. Das ist z.B. der Fall, wenn ein (oder mehrere) Urlaubssemester genommen werden oder in Teilzeit studiert wird oder wegen längerer Krankheit die BAföG-Förderungsfähigkeit entfällt (mind. 12 Wochen/Semester, siehe § 15(2a) BAföG).

ALG II beziehende Student\_innen stehen dem Arbeitsmarkt aber in all diesen Fällen zur Verfügung, außer es liegt eine akute Erkrankung vor. Es wird grundsätzlich erwartet, die Hilfebedürftigkeit möglichst schnell zu beenden.

Die so genannte Erreichbarkeitsanordnung (EAO) soll zudem verhindern, sich ohne Zustimmung des zuständigen JobCenters außerhalb des "zeit- und ortsnahen Bereichs" aufzuhalten und deshalb nicht für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung zu stehen. (§ 4a SGB II, mehr direkt [hier](https://beck-online.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-EAO) (<https://beck-online.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-EAO>) in der EAO).

Die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme geht dem Studium vor. Das bedeutet: Auch wenn es immer mal wieder verständnisvolle JobCenter-Mitarbeiter\_innen gibt, es gibt keinen Rechtsanspruch auf ein ungestörtes Studium.

### Ausnahmen III - Leistungen für Kinder von Student\_innen

Kinder von Studierenden haben bei Hilfebedürftigkeit die Möglichkeit, Sozialgeld zu beziehen (§ 23 SGB II). Dieses besteht aus dem Regelbedarf (hier gibt es unterschiedliche Altersstufen) und den anteiligen Wohnkosten. Auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe sind möglich. Kindergeld und Unterhaltsleistungen werden als Einkommen angerechnet.

Eine Übersicht über die aktuellen Regelleistungen (§ 20 und § 23 SGB II) findet ihr [hier](http://www.gesetze-im-internet.de/rbbek_2014/BJNR385700013.html) ([http://www.gesetze-im-internet.de/rbbek\\_2014/BJNR385700013.html](http://www.gesetze-im-internet.de/rbbek_2014/BJNR385700013.html)) und [hier](http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_2/_23.html) ([http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb\\_2/\\_23.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_2/_23.html)). Wer sich weiter mit den Einzelheiten beschäftigen möchte, findet [hier](http://www.harald-thome.de/sgeb-ii---hinweise.html) (<http://www.harald-thome.de/sgeb-ii---hinweise.html>) eine Sammlung der Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit, die es zu den meisten Paragraphen des SGB II gibt.

### **Übersicht zulassungsfreie Bachelor-, Diplom- und Staatsexamen-Studiengänge (Wintersemester 2014/15)**

Es kann passieren, dass ihr Ratsuchende in eurer Beratung habt, die auf der Suche nach einem zulassungsfreien Studiengang sind. Sei es, um Wartezeiten zu überbrücken oder weil sie sonst in laufenden Einklageverfahren keine Kurse besuchen könnten. Eine gute Übersicht fürs kommende Semester sortiert nach Hochschulstandorten findet ihr [hier](http://www.studis-online.de/StudInfo/zulassungsfrei.php) (<http://www.studis-online.de/StudInfo/zulassungsfrei.php>).

### **Neusortierung der europäischen Austauschprogramme**

"Erasmus" ist DAS Austauschprogramm für Studium und Hochschule in Europa und wurde nun mit den anderen bisherigen Programmen "Leonardo da Vinci" für Auszubildende und Betriebe sowie "Comenius" für Schüler und Schulen unter dem Namen "Erasmus+" zusammengefasst. Mit "Erasmus+" können Student\_innen in 33 europäischen Ländern einen Teil ihres Studiums absolvieren, ein Praktikum machen oder an einer Begegnungsmaßnahme teilnehmen.

Auch wenn in Deutschland die Zahl der Austauschstudent\_innen seit 1987 stetig anstieg, waren es 2013 trotzdem noch weit unter zwei Prozent der Studierenden die in anderen europäischen Ländern studiert haben. Mobilität wird zwar immer mehr zur Anforderung hochschulischer Ausbildung, die Möglichkeiten tatsächlich im Ausland zu studieren, sind aber sehr ungleich verteilt. Studierenden ohne entsprechenden Finanzen, bleiben in der Regel außen vor. Auch das jetzt gestrickte Erasmus+ Programm ist erst einmal auf die Förderung von bis zu 275.000 Student\_innen bis 2020 ausgerichtet (siehe [hier](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/04/2014-04-24-erasmus-plus-auftakt-deutschland.html?nn=392768) <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/04/2014-04-24-erasmus-plus-auftakt-deutschland.html?nn=392768>) und hat dementsprechend seine Grenzen.

Falls ihr interessierte Studierende in eurer Beratung habt, verweist sie an die Erasmusberatung vor Ort. In der Regel ist die Erste Anlaufstelle das Akademische Auslandsamt oder das International Office der jeweiligen Hochschule. Weitere Informationen dazu findet ihr [hier](https://eu.daad.de/de/) (<https://eu.daad.de/de/>).

## **Neues vom saw-Team**

## **Termine & Seminare**

30.06.2014 10 Uhr, Berlin: [Aktion - Keine Ausnahmen beim Mindestlohn](#) (Bündnis gegen Ausnahmen beim Mindestlohn)

17.08.-22.08.2014, Hattingen: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende - Einführungsseminar](#)" (DGB-Jugend)

14.09.-19.09.2014, Flecken Zechlin: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende - Einführungsseminar](#)" (DGB-Jugend)

08.-11.10.2014, Haltern am See: [8. GEW-Wissenschaftskonferenz - "Im Spannungsfeld von Expansion und Exklusion"](#) (GEW)

08.10.2014 bis September 2015: Politische Weiterbildung "[Politik als Veränderungsobjekt](#)" (Rosa Luxemburg Stiftung)

09.10.-12.10.2014, Flecken Zechlin: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Anfangsberatung für Studierende - Aufbauseminar III - Studienfinanzierung mit BAföG](#)" (DGB-Jugend)

31.10.-02.11.2014, Hattingen: "[students at work - Vernetzungstreffen](#)" (DGB-Jugend)

28.-30.11.2014, Hattingen: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende - Aufbauseminar I - Aktivierende Beratungsthemen](#)" (DGB-Jugend)

## **Lektüreempfehlung - Mitbestimmung**

Das Aprilheft der "Mitbestimmung", dem Magazin der Hans-Böckler-Stiftung, beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema Hochschule. Bildungsaufsteiger\_innen und die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems sind darin genauso Thema wie schlechte Arbeitsbedingungen von Nachwuchswissenschaftler\_innen oder gewerkschaftliche Studierendenarbeit. Zudem geht es um studentische Mitbestimmung am Beispiel der Rückkehr der ASten in Baden-Württemberg und am Beispiel der geplanten Hochschulreform in NRW um die Wiederangliederung der akademische Mitbestimmung an die Landesverwaltung.

Wir meinen, eine so schöne Zusammenstellung und Aufarbeitung der aktuellen Themen in nur einem Heft verdient unsere Empfehlung.

Das komplette Heft findet ihr [hier](http://media.boeckler.de/Sites/A/Online-Archiv/13281) (<http://media.boeckler.de/Sites/A/Online-Archiv/13281>).

## **Archivempfehlung - Die Sozialerhebung**

Die Sozialerhebung des Studentenwerkes ist bislang 18mal erschienen und eine feste Institution geworden. Auf hunderten an Seiten kann hier die aktuelle Lage der Studierenden nachgelesen werden, wobei eine zunehmende umfangreiche Fragestellung mehr und mehr Einblicke in viele Aspekte der sozialen Situation und des Lebens von Studierenden gewährt. Im Fokus der aktuellen politischen Debatte steht dabei natürlich immer die aktuellste Ausgabe der Sozialerhebung. Was ist aber mit den älteren Sozialerhebungen? Was stand bspw. 1951 im Fokus der Untersuchung, als viele Teile der Hochschullandschaft sich nach Gründung der



BRD im Aufbau befand? Oder wie sah die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft in der Zeit der sogenannten Hochschulrevolte in den späten 60er Jahren des 20. Jahrhunderts aus?

Wer darauf oder auf andere Fragen antworten finden möchte, derjenigen bzw. demjenigen können wir nun das Archiv der Sozialerhebung zum Stöbern und Antworten finden nahelegen. Ihr findet es [hier](http://www.sozialerhebung.de/archiv) (<http://www.sozialerhebung.de/archiv>).

## Impressum

Dies ist der Newsletter der DGB-Jugend im DGB Bundesvorstand zum Thema Studium. Er erscheint idealerweise alle zwei Monate und informiert über aktuelle hochschul- und sozialpolitische Themen, Termine und Ereignisse sowie entsprechende Seminare und Workshops. Das Newsletter-Archiv ist derzeit nicht erreichbar.

Um den Newsletter zu abonnieren oder das Abonnement zu kündigen, so ist das derzeit nur per Mail an [studienjob@dgb.de](mailto:studienjob@dgb.de) möglich. Die Redaktion ist unter [studienjob@dgb.de](mailto:studienjob@dgb.de) zu erreichen. ViSdP ist Florian Haggemiller, DGB-Jugend im DGB Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin.